

Holz, Michael; Kranzusch, Peter; Hoffmann, Marina

**Research Report**

## Außenwirtschaftliche Aktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen: Informationsmöglichkeiten der amtlichen Statistik

Daten und Fakten, No. 8

**Provided in Cooperation with:**

Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn

*Suggested Citation:* Holz, Michael; Kranzusch, Peter; Hoffmann, Marina (2013) : Außenwirtschaftliche Aktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen: Informationsmöglichkeiten der amtlichen Statistik, Daten und Fakten, No. 8, Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn, Bonn

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/88558>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

**Institut für Mittelstandsforschung  
Bonn**

**Außenwirtschaftliche Aktivitäten  
von kleinen und mittleren Unternehmen:  
Informationsmöglichkeiten  
der amtlichen Statistik**

von

Michael Holz, Peter Kranzusch, Marina Hoffmann

Daten und Fakten Nr. 8



Daten und Fakten

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Institut für Mittelstandsforschung Bonn  
Maximilianstr. 20, 53111 Bonn  
Telefon + 49/(0)228/72997-0  
Telefax + 49/(0)228/72997-34  
[www.ifm-bonn.org](http://www.ifm-bonn.org)

### **Ansprechpartner**

Michael Holz  
Peter Kranzusch

### **Daten und Fakten Nr. 8**

ISSN 2193-1895 (Internet)  
ISSN 2193-1887 (Print)

Bonn, August 2013

Das IfM Bonn ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Bauen, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Außenwirtschaftliche Aktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen: Informationsmöglichkeiten der amtlichen Statistik**

Internationalisation of German SMEs: Scope of information provided by official data sources

Michael Holz, Peter Kranzusch, Marina Hoffmann

Daten und Fakten Nr. 8

### **Zusammenfassung**

Die amtliche Statistik erfasst die außenwirtschaftlichen Aktivitäten deutscher Unternehmen unvollständig, sowohl im Hinblick auf die verschiedenen Formen des Auslandsengagements als auch hinsichtlich deren Volumina. Unternehmensangaben sind nur für die Ein- und Ausfuhr (Im-/Exporte) sowie für die Gesamtheit (der nicht näher differenzierten) Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland erhältlich. Der Internationalisierungsgrad von KMU wird aufgrund methodischer Beschränkungen der amtlichen Statistik unterzeichnet. Valide Angaben zum Außenhandel sind lediglich für diejenigen Wirtschaftszweige abzuleiten, die vorrangig im Warenhandel aktiv sind.

**JEL:** C80, F14, F20, F60

**Schlagwörter:** *Internationalisierung, Statistik, KMU, Deutschland*

### **Abstract**

Official statistical data sources cover the internationalisation activities of German enterprises only incompletely, both with regard to the different types of internationalisation and to their volumes. Enterprise specific data are only available for imports and exports as well as for the entirety of (not further differentiated) foreign direct investments of German companies. Due to methodological shortcomings of the underlying official data sources, the degree of internationalisation of German SMEs is underestimated. Valid information on foreign trade activities is available only for those economic sectors which are predominantly engaged in the trade of goods.

**JEL:** C80, F14, F20, F60

**Key Words:** *Internationalisation, Statistics, SME, Germany*

## Inhalt

Verzeichnis der Übersichten und Abbildung	II
Kurzfassung	III
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Ziel	1
1.2 Vorgehensweise	2
2 Übersicht über die verfügbaren Datenquellen	3
3 Umsatzsteuerstatistik	5
4 Die Außenhandelsstatistik	10
4.1 Allgemein	10
4.2 Sektorale Außenhandelsstatistik	11
5 Leistungsbilanzstatistik	13
6 Statistiken zu Direktinvestitionen	14
7 Resümee	15
Anhang	19
Literatur	22

**Verzeichnis der Übersichten und Abbildung**

Übersicht 1:	Statistische Quellen zur Erfassung von außenwirtschaftlichen Unternehmensaktivitäten	4
Übersicht 2:	Ausweis von Waren- und Dienstleistungsexporten in der Umsatzsteuerstatistik, 2010	7
Übersicht 3:	Amtliche Statistiken zur Erfassung des Außenhandels	16
Übersicht A1:	Ausweis von Waren und Dienstleistungsexporten in der Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldungen 2010	20
Abbildung 1:	Grobübersicht über die Erfassungsbereiche der Statistiken zum Waren- und Dienstleistungshandel	19

## Kurzfassung

Die amtliche Statistik erfasst die außenwirtschaftlichen Aktivitäten deutscher Unternehmen unvollständig, sowohl im Hinblick auf die verschiedenen Formen des Auslandsengagements als auch hinsichtlich deren Volumina. Von den Internationalisierungsformen werden nur die Ein- und Ausfuhren (Im-/Exporte) sowie die Gesamtheit (der nicht näher differenzierten) Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland einbezogen. Vor allem die verschiedenen Kooperationsformen mit Partnern im Ausland sowie indirekte Auslandsaktivitäten werden außenhandelsstatistisch nicht erfasst.

Die Außenhandels- und Leistungsbilanzstatistiken dienen der makroökonomischen Berichterstattung. Auswertungen im Hinblick auf bestimmte Unternehmensmerkmale (wie z.B. Größenklassen- und Wirtschaftszweizugehörigkeit) sind nicht möglich. Insbesondere für den internationalen Dienstleistungsverkehr fehlen unternehmensspezifische Angaben. Lediglich die Umsatzsteuerstatistik sowie die neu geschaffene Sektorale Außenhandelsstatistik eröffnen unternehmensbezogene Auswertungen in Bezug auf den Warenhandel. Die Statistik zu Direktinvestitionen enthält ebenfalls Angaben zu Unternehmen, allerdings nicht für die Rechtsform der Einzelunternehmen. Damit lässt sich der Umfang der von KMU getätigten Direktinvestitionen nicht genau quantifizieren.

Eine Differenzierung der Daten nach Unternehmensgrößenklassen erlauben die Umsatzsteuerstatistik in Bezug auf den Umsatz und die Sektorale Außenhandelsstatistik in Bezug auf die Kombination von Umsatz und Beschäftigtenzahl. Unternehmenszusammenschlüsse in Form von Organschaften werden von beiden Statistiken nicht vollständig erfasst. Dies vermindert die größenklassenspezifische Aussagekraft der Statistiken.

In die Erhebungen sind i.d.R. Aktivitätsvolumina ab einem bestimmten Schwellenwert einbezogen: Im Rahmen der Sektoralen Außenhandelsstatistik liegt diese Schwelle für den Warenhandel innerhalb der EU seit dem Jahr 2012 bei 500.000 €, im grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel und bei grenzüberschreitenden Kapitaltransaktionen bei 12.500 € sowie bei Bestandsangaben zu Direktinvestitionen im Ausland bei einem Volumen von 3 Mio. €. In der Umsatzsteuerstatistik sind nur Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 17.500 € enthalten. Damit werden kleinvolumige Aktivitäten bzw. Kleinstunternehmen tendenziell untererfasst.

Darüber hinaus wird der Internationalisierungsgrad der Unternehmen auch aufgrund der weitgehend fehlenden Erfassung von Dienstleistungsexporten, von Warenlieferungen an Privatpersonen mit Wohnsitz im EU-Ausland sowie von indirekten Handelsaktivitäten unterzeichnet. Die o.g. Untererfassungen und die Diskontinuität von Auslandsaktivitäten betreffen KMU in der Regel stärker als Großunternehmen, so dass der Internationalisierungsgrad der KMU von der amtlichen Statistik stärker unterzeichnet wird als derjenige der Großunternehmen. Valide Angaben sind vor allem für diejenigen Wirtschaftszweige abzuleiten, die vorrangig im Warenhandel aktiv sind.

Anknüpfungspunkte für eine weitere Verbesserung der Datenlage bestehen vor allem im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel sowie im Bereich der Umsatzsteuerstatistik, wo mit Hilfe von Paneldaten Erkenntnisse zur Fluktuation und zur Entwicklung von auslandsaktiven KMU im Zeitablauf gewonnen werden können.

Insgesamt betrachtet ist die Informationsbreite der amtlichen Statistik zu den Außenwirtschaftsaktivitäten von KMU relativ gering, so dass sich daraus die Notwendigkeit für ergänzende repräsentative Unternehmensbefragungen ergibt (vor allem für den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel sowie für alle nicht außenhandelsbezogenen Internationalisierungsformen).



## 1 Einleitung

### 1.1 Ausgangslage und Ziel

Die Außenwirtschaftsaktivitäten von Unternehmen können vielfältige Formen annehmen. Am weitesten verbreitet sind (direkte) Export- und Importgeschäfte. Daneben steht den Unternehmen auch eine breite Palette weiterer Internationalisierungsformen zur Verfügung. Hierbei ist grundsätzlich zwischen Kooperationsformen mit Partnern im Ausland sowie eigenen Direktinvestitionen im Ausland zu unterscheiden. Zu den (in der Regel ohne eigene Kapitalbeteiligung durchgeführten) Kooperationsformen zählen u.a. die Lizenzvergabe, Franchiseverträge, Lohnfertigungs-/veredelungsverträge, Kooperationsverträge (z.B. im Hinblick auf Vertriebs- und Serviceleistungen im Ausland) sowie Management- und Beratungsverträge. Direktinvestitionen umfassen u.a. Beteiligungen an bestehenden Unternehmen im Ausland, die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen mit ausländischen Partnern (Joint Ventures) sowie die Gründung eigener Tochtergesellschaften im Ausland (z.B. eigene Produktionsstätten und/oder eigene Vertriebs- und Servicestätten). Darüber hinaus können Außenwirtschaftsaktivitäten (im weiteren Sinn) auch auf indirektem Weg erfolgen, d.h. ohne direkten Kontakt mit dem Ausland. Hierzu zählen zum Beispiel die von Zulieferunternehmen erbrachten Vorleistungen sowie der indirekte Außenhandel über zwischengeschaltete Groß- und Außenhandelsunternehmen.

Um den Internationalisierungsgrad von kleinen und mittleren Unternehmen umfassend beschreiben zu können, wären demzufolge (amtliche) Statistiken erforderlich, die nicht nur die verschiedenen o.g. Internationalisierungsformen möglichst vollständig abbilden, sondern darüber hinaus auch größenklassenspezifische Aussagen erlauben.

In der Vergangenheit waren aus der amtlichen Statistik nur Angaben mit relativ geringer Aussagekraft zum Internationalisierungsgrad von KMU zu ermitteln (vgl. KOKALJ/WOLFF 2001; HAUNSCHILD et al. 2007). Das war vornehmlich dadurch bedingt, dass die amtliche Statistik nur für wenige (direkte) Internationalisierungsformen Angaben enthielt. Zudem beinhalteten nur wenige der Statistiken Angaben zur Unternehmensgröße, so dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) häufig nicht von Großunternehmen abgegrenzt werden konnten.

Seit der letzten Analyse des IfM Bonn zu den Auslandsaktivitäten von KMU, die im Jahr 2007 veröffentlicht wurde, hat sich die Datenlage jedoch verändert. So wurden zwischenzeitlich nicht nur neue Datenquellen aufgebaut, auch bei den bereits existierenden haben sich Veränderungen ergeben. Im Rahmen der Umsatzsteuerstatistik haben sich z.B. die gesetzlichen Regeln zur Umsatzbesteuerung von Exporten mehrfach verändert. Ziel der vorliegenden Studie ist es daher, in Fortführung der Untersuchung von 2007 aktuelle Ergebnisse zur Aussagekraft und den Beschränkungen der amtlichen Statistik im Hinblick auf den Internationalisierungsgrad der deutschen KMU zu generieren.

## 1.2 Vorgehensweise

In der vorliegenden Untersuchung werden amtliche Statistiken, die auf volkswirtschaftlicher Ebene Auskunft zu den Auslandsaktivitäten der deutschen Unternehmen geben, dahingehend untersucht, ob sie größenklassenspezifische Aussagen zu KMU ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf KMU, die gemäß der KMU-Definition der EU<sup>1</sup> von Großunternehmen abgegrenzt werden.

In die Bestandsaufnahme einbezogen werden die Umsatzsteuerstatistik, die Warenhandelsstatistik, die durch Datenkombination entstandene Sektorale Außenhandelsstatistik sowie die Statistiken zum Dienstleistungsverkehr und zu den Direktinvestitionen im Ausland. Nicht berücksichtigt werden wirtschaftszweigbezogene Fachstatistiken, die nur Teilbereiche der Wirtschaft abdecken. Im Rahmen der Analyse werden die einzelnen Datenquellen im Hinblick auf die erfassten Aktivitätsformen und den Erfassungsgrad (Coverage) untersucht. Darüber hinaus werden auch ihre Auswertbarkeit und Aussagekraft für KMU-spezifische Analysen bewertet.

---

<sup>1</sup> Gemäß der Kommissionsempfehlung von 2003 sind Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten und bis zu 2 Mio. € Jahresumsatz oder einer entsprechenden Bilanzsumme als Kleinstunternehmen zu klassifizieren. Unternehmen mit bis zu 49 Arbeitnehmern und einem Jahresumsatz oder einer Bilanzsumme von bis zu 10 Mio. € zählen zu den Kleinunternehmen. Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von bis zu 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € werden als mittlere Unternehmen eingeordnet. Vgl. dazu: [www.ifm-bonn.org](http://www.ifm-bonn.org) (--> Mittelstandsdefinition). Analog zur Praxis des Statistischen Bundesamtes werden die zuvor beschriebenen Teilgruppen als disjunkte Mengen aufgefasst. Demnach umfasst z.B. die Gruppe der mittleren Unternehmen nicht die Teilmengen der Kleinst- und Kleinunternehmen.

## 2 Übersicht über die verfügbaren Datenquellen

Um den Internationalisierungsgrad von KMU umfassend beschreiben zu können, müssen Angaben für (1) möglichst alle direkten und indirekten Formen der Auslandsaktivitäten von (2) Unternehmen vorliegen, die sich (3) zudem einzelnen Größenklassen zuordnen lassen.

Übersicht 1 stellt diejenigen Statistiken vergleichend dar, die grundsätzlich aggregierte Aussagen zu den Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft ermöglichen. Die amtlichen Statistiken stellen lediglich für einzelne (direkte) Formen des Auslandsengagements, d.h. für den internationalen Handel mit Waren und Dienstleistungen sowie für die Gesamtheit der grenzüberschreitenden Direktinvestitionen Daten bereit. Die verschiedenen Kooperationsformen mit Partnern im Ausland sowie indirekte Internationalisierungsformen - dazu zählen Vorleistungslieferungen an exportierende Unternehmen sowie der indirekte Export über den Groß- und Außenhandel - werden in der amtlichen Statistik jedoch nicht abgebildet. Dies führt tendenziell zu einer Unterschätzung der Auslandsaktivitäten, insbesondere für KMU.

Auslandsaktivitäten werden in der Regel nur erfasst, sofern ihre Volumina die jeweiligen Schwellenwerte überschreiten. Lediglich innerhalb der Sektoralen Außenhandelsstatistik bestehen für den Warenhandel mit Drittstaaten (Extrahandel) keine Erfassungsgrenzen. In den jeweiligen Statistiken werden außerdem nur Unternehmen ab einer bestimmten Mindestgröße in den Berichtskreis einbezogen: so z.B. in der Umsatzsteuerstatistik und in der Warenhandelsstatistik für den Intrahandel. Durch die jeweiligen Schwellenwerte in Bezug auf Unternehmensgröße und Transaktionsvolumina resultiert eine Unterschätzung sowohl des Aktivitätsgrades als auch des Aktivitätsumfangs von KMU.

Um die durch die Erfassungsschwellen entstehenden Informationslücken zu schließen, werden die Statistiken gegenseitig zur Anreicherung und Überprüfung der Daten genutzt. Durch diese Verfahren werden insbesondere im Bereich des Außenhandels Warenhandelsvolumen im EU-Raum ergänzt, allerdings nur für diejenigen Handelsformen, für die Daten vorliegen. Seit dem Berichtsjahr 2009 werden die getrennt erfassten Angaben zum Außenhandel mit Waren und Dienstleistungen zu einer gemeinsamen Veröffentlichung zusammengefügt (DEUTSCHE BUNDESBANK/STATISTISCHES BUNDESAMT 2013). Die Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes bildet dabei die Basis für die Abbildung des Warenhandels in der Leistungsbilanz der

Deutschen Bundesbank. Die Erfassungsunterschiede der einzelnen Statistiken sowie ihre Überschneidungen im Erfassungsbereich werden von Abbildung 1 im Anhang (überblicksartig) verdeutlicht.

### Übersicht 1: Statistische Quellen zur Erfassung von außenwirtschaftlichen Unternehmensaktivitäten

Statistik	Form der Auslandsaktivitäten	Erhebungsgegenstand	Meldepflicht / Grundgesamtheit	Auswertungsmöglichkeiten für Unternehmen und weitere Merkmale	Herausgeber/ Sonstiges
Umsatzsteuerstatistik	Export, Import	Näherungsweise Ermittlung auf Basis der steuerfreien Lieferungen und Leistungen mit Vorsteuerabzug in der Umsatzsteuervoranmeldung, Dienstleistungen bis auf Ausnahmen nicht erfasst	Umsatzsteuerpflicht ab Umsatz von 17.500 €/Jahr	<b>Unternehmen</b> nach Umsatzgröße und Wirtschaftszweigen, Ursprungs-/ Bestimmungsregion (EU und Drittländer)	Statistisches Bundesamt, Weiterverarbeitung zum Umsatzsteuerpanel
Leistungsbilanz der Zahlungsbilanz (Warenhandel)	Warenhandel: Ausfuhr, Einfuhr	Aufbereitung des Warenhandels aus der Außenhandelsstatistik; Bereinigung um "Ergänzungen des Außenhandels" (z.B. Warenwert an der Grenze des Ausfuhrlandes;)	Siehe Außenhandelsstatistik	<b>Nicht für Unternehmen</b> ; nur nach Ursprungs-/Bestimmungsland, ausgewählten Warenarten (Warenverzeichnis der Außenhandelsstatistik) und Güterabteilungen (Produktionsstatistik)	Deutsche Bundesbank, Teil der Zahlungsbilanz
Leistungsbilanz der Zahlungsbilanz (Dienstleistungen)	Dienstleistungshandel: Einnahmen, Ausgaben	Grenzüberschreitende Dienstleistungen (Erfassung durch Meldevordrucke im Zahlungsverkehr)	(Einzel-) Transaktionen ab 12.500 € (seit 2001)	<b>Außer im Bereich technologischer Dienstleistungen nicht für Unternehmen</b> ; nach Ursprungs-/ Bestimmungsland nach Art der Dienstleistung (z.T. Wirtschaftszweige)	Deutsche Bundesbank, Teil der Zahlungsbilanz
Kapitalverkehrsstatistik der Zahlungsbilanz	Kapitaleinfuhr, Kapitalausfuhr	Transaktionswerte deutscher Direktinvestitionen im Ausland und ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland	(Einzel-) Transaktionen ab 12.500 € (seit 2001)	<b>Nicht für Unternehmen</b>	Deutsche Bundesbank, Teil der Zahlungsbilanz
Bestandserhebung über Direktinvestitionen	Direktinvestitionen	Vermögensbestände deutscher Direktinvestitionen im Ausland und ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland	Bilanzsumme größer als 3 Mio. € UND direkte Beteiligung: 10 % oder mehr der Stimmrechte/ Kapitalanteile ODER direkte und indirekte Beteiligung: 50 % oder mehr	<b>Teilweise für Unternehmen, sofern diese nicht in der Rechtsform des Einzelunternehmens verfasst sind</b> ; Investoren bzw. Investitionsobjekte nach Herkunfts-/Zielländern und Wirtschaftszweigen, nur Investitionstätigkeit der Direktinvestoren (nicht deren außenwirtschaftliche Folgewirkungen)	Deutsche Bundesbank, Bestände gehen in "Auslandsvermögensstatus der Bundesrepublik Deutschland" ein
Außenhandelsstatistik (Intrahandelsstatistik (EU) und Extrahandelsstatistik (Drittstaaten))	Warenhandel: Ausfuhr, Einfuhr	Mengen und Werte der Waren frei Grenze inkl. Transport, Versicherung, Nebenkosten; Erfassung über Firmenanmeldung (Intrahandel) oder Zollverwaltung (Extrahandel); Spezialhandel: ohne Änderung von Lagerbeständen Generalhandel: mit Änderung von Lagerbeständen	Intrahandel: umsatzsteuerpflichtige Unternehmen mit Warenverkehr von mehr als 500.000 € je Lieferrichtung/Jahr  Extrahandel: Erfassung durch zollamtliches Meldewesen; keine Wertfreigrenze	<b>Nicht für Unternehmen</b> ; nur nach Ursprungs-/Bestimmungsland nach Warenarten (Warenverzeichnis der Außenhandelsstatistik) und Güterabteilungen (Produktionsstatistik)	Statistisches Bundesamt, Abgleich der Intrahandelsangaben mit Umsatzsteuervoranmeldungen, Teil der VGR
Sektorale Außenhandelsstatistik (Intra- und Extrahandelsstatistik)	Warenhandel: Ausfuhr, Einfuhr	Siehe Außenhandelsstatistik	Siehe Außenhandelsstatistik. Das Unternehmensregister enthält zusätzlich Daten der Umsatzsteuerstatistik und weiterer Fachstatistiken sowie Angaben der Bundesagentur für Arbeit.	Verknüpfung mit <b>Unternehmensangaben</b> aus dem Unternehmensregister, erstmalig erstellt für 2010 und 2011, Angaben zu Unternehmen (Merkmale: Umsatz, Beschäftigte und Wirtschaftszweige) Aber: Verknüpfungen sind unvollständig.	Statistisches Bundesamt, Veröffentlichung bei Eurostat in der Datenbank Comext

© IIM Bonn

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Die Auswertbarkeit der amtlichen Statistiken im Hinblick auf Unternehmen sowie spezifische Unternehmensmerkmale ist beschränkt: Nur die Umsatzsteuerstatistik sowie Teilbereiche der Leistungsbilanzstatistik und der Statistik zu Direktinvestitionen ermöglichen unternehmensbezogene Auswertungen. Aufgrund von Datenkombinationen mit dem Unternehmensregister gilt dies seit kurzem auch für die Sektorale Außenhandelsstatistik. Um aber KMU nach einer der gebräuchlichen Definitionen von Großunternehmen abgrenzen zu können, müssten im Idealfall Angaben zu quantitativen Unternehmensmerkmalen

(Umsatz und Beschäftigung) sowie zu qualitativen Merkmalen (Eigentumsstruktur) zur Verfügung stehen. Dies kann gegenwärtig keine Datenquelle vollständig leisten, so dass die Abgrenzung allein auf quantitativen Merkmalen, zumeist auf nur einem Merkmal, beruht.<sup>2</sup> Dies führt ceteris paribus zu einer Überschätzung der volkswirtschaftlichen Bedeutung von KMU.

Die Aussagekraft der einzelnen, in die Studie einbezogenen Statistiken wird in den folgenden Teilabschnitten näher beschrieben.

### **3 Umsatzsteuerstatistik**

Die Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) enthält nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen differenzierende Angaben zu Ex- und Importen, differenziert für die zwei Regionen EU und Drittstaaten. Allerdings wird das Handelsvolumen des Imports nur für die EU-Staaten abgebildet. Die Daten werden ca. 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

Bei der Interpretation der umsatzsteuerlichen Angaben sind einige methodische Besonderheiten zu beachten (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2013b). Die Umsatzsteuerstatistik ist eine Sekundärerhebung auf Basis der Formulare zur Umsatzsteuer-Voranmeldung. Diese sind im Statistikjahr von allen umsatzsteuerpflichtigen und zur Umsatzsteuer-Voranmeldung verpflichteten Unternehmen zu übermitteln.<sup>3</sup> Einbezogen sind damit nur diejenigen Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die im Berichtsjahr einen steuerpflichtigen Jahresumsatz von mehr als 17.500 € erwarten. Daraus folgt, dass Jahreszahler (d.h. Unternehmen mit lediglich jährlicher Umsatzsteuer-Erklärung)<sup>4</sup> und Kleinunternehmer (Unternehmer mit jährlichen Umsätzen bis 17.500 €) nicht in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen), sondern nur in der ca. zweieinhalb Jahre später veröffentlichten Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) ent-

---

<sup>2</sup> Erstmals veröffentlichten JUNG et al. (2012) Aussagen zur Bedeutung von Konzernstrukturen im Warenhandel.

<sup>3</sup> Neben der nahezu umfassenden (grundsätzlichen) Abdeckung aller Wirtschaftszweige besteht ein Vorteil dieser Datenquelle darin, dass die jährlichen Statistiken auch zu einem Panel verarbeitet werden. Das Umsatzsteuerpanel enthält Angaben zur Ex- und Importbeteiligung sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen im Zeitablauf. Die Daten werden jedoch erst mit zeitlicher Verzögerung zur Verfügung gestellt.

<sup>4</sup> Ein Unternehmen ist als Jahreszahler zu klassifizieren, wenn seine Jahressteuer im Vorjahr weniger als 1.000 € betragen hat. Hierzu zählen auch Steuerpflichtige mit hohen steuerbaren, aber niedrigen darin enthaltenen steuerpflichtigen Umsätzen. Unternehmer, die ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit aufnehmen, sind gemäß §18 II UStG im laufenden und im folgenden Kalenderjahr zur Umsatzsteuer-Voranmeldung verpflichtet.

halten sind. Darüber hinaus fehlen auch jene Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen bzw. bei denen keine Steuerzahllast entsteht, z.B. niedergelassene Ärzte und Zahnärzte ohne Labor, Versicherungsvertreter, landwirtschaftliche Unternehmen. Die Gesamtzahl aller veranlagten Umsatzsteuerpflichtigen liegt rd. 2 Mio. über der Anzahl der Unternehmen mit Voranmeldungspflicht. Im Ergebnis wird somit die Zahl der KMU untererfasst (wobei das Volumen der nicht erfassten Außenhandelsaktivitäten in der Regel relativ gering ist).<sup>5</sup>

Erhebungseinheiten der Umsatzsteuerstatistik sind grundsätzlich Unternehmer, die eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausüben. Besteht das Unternehmen aus mehreren Betrieben, so wird es als Einheit mit dem gesamten Jahresumsatz zentral erfasst. Des Weiteren können auch mehrere (rechtlich selbstständige) Tochterunternehmen zu einer umsatzsteuerrechtlichen Organschaft zusammengefasst werden. Allerdings erfolgt dies nicht zwingend in allen Fällen.<sup>6</sup> Diese partielle Ungleichbehandlung strukturell gleichartiger Unternehmenszusammenschlüsse vermindert die Eindeutigkeit und die größenklassenspezifische Aussagekraft der Umsatzsteuerstatistik.

Die Außenhandelsaktivitäten der deutschen (umsatzsteuerpflichtigen) Unternehmen werden in der Umsatzsteuerstatistik nicht vollständig abgebildet. Übersicht 2 stellt für die wichtigsten Fallunterscheidungen beim Export überblicksartig dar, welche Einschränkungen im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Handel mit Waren und Dienstleistungen existieren.<sup>7</sup>

Beim Export ist grundsätzlich zu unterscheiden, ob der Abnehmer ein Unternehmen (bzw. eine nicht unternehmerisch tätige juristische Person mit zuge-

---

<sup>5</sup> Für das letzte verfügbare Berichtsjahr 2008 waren die von der auf Veranlagungen beruhenden Umsatzsteuerstatistik erfassten Exporte um 16 Mrd. €, d.h. um 1,5 %, höher als der entsprechende Wert im Rahmen der Voranmeldungen. Die Zahl der erfassten Steuerpflichtigen war demgegenüber um mehr als 80 % höher (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2013c, S. 7).

<sup>6</sup> Laut STATISTISCHEM BUNDESAMT (2012b, S. 30) existierten im Jahr 2010 über alle Wirtschaftszweige hinweg rund 29.000 Organkreise. KLEBER et al. (2010, S. 531-533) ermittelten dagegen für das Jahr 2007 eine Anzahl von 158.000 Unternehmensgruppen in Deutschland. Damit wird eine größere Zahl von konzernabhängigen Unternehmen weiterhin den KMU zugeordnet, d.h. die Anzahl der ausgewiesenen KMU ist überhöht.

<sup>7</sup> Eine ausführliche Fallbeschreibung mit Verweisen auf das zugrunde liegende Meldeformular enthält die Übersicht A1 im Anhang. Das Formular zur Umsatzsteuer-Voranmeldung des Jahres 2010 findet sich in: STATISTISCHES BUNDESAMT (2012b), S. 54 f.

wiesener USt-ID-Nr.) oder eine Privatperson ist und ob diese ihren Unternehmens- bzw. Wohnsitz in der EU oder in Drittstaaten haben.

## Übersicht 2: Ausweis von Waren- und Dienstleistungsexporten in der Umsatzsteuerstatistik, 2010

Abnehmer	Unternehmens- bzw. Wohnsitz	Fallunterscheidung	Erfassung als Export in der USt-Statistik
<b>Für Warenexporte</b>			
Unternehmen bzw. jurist. Personen mit USt-ID-Nr.	EU		JA (vollständig)
	Drittstaaten		JA (vollständig, aber nicht ausschließlich)
Privatpersonen	EU	(1) Versand (bzw. Beförderung) an Privatpersonen mit Wohnsitz in der EU	NEIN
		(2) Übergabe an den Käufer (z.B. Reisenden) in Deutschland	NEIN
		(3) Sonderfall: Lieferung neuer Fahrzeuge	JA (vollständig)
	Drittstaaten	(1) Versand bzw. (Beförderung) an Privatpersonen mit Wohnsitz in Drittstaaten	JA (vollständig, aber nicht ausschließlich)
		(2) Übergabe an den Käufer in Deutschland ("Tax-Free-Shopping")	faktisch: eher NEIN
<b>Für Dienstleistungsexporte</b>			
Unternehmen bzw. jur. Personen mit USt-ID-Nr.	EU und Drittstaaten	1) Grundsätzlich	NEIN
		2) Umsätze u.a. aus der grenzüberschreitenden Beförderung von Gegenständen sowie im Zusammenhang mit Reisevorleistungen in Drittstaaten	JA (vollständig, aber nicht ausschließlich), (faktisch oftmals komplett als Drittstaatenexport (fehl-) interpretiert)
Privatpersonen	EU und Drittstaaten		NEIN

© IfM Bonn

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

- Berücksichtigung und Ausweis von Warenexporten

Warenlieferungen an Unternehmen und gleichgestellte Institutionen werden in der Umsatzsteuerstatistik grundsätzlich erfasst und ausgewiesen. Allerdings werden Exporte in Drittstaaten überzeichnet, da sie mit anderen, teilweise sachfremden (quantitativ relativ weniger bedeutsamen) Umsätzen aus dem Verkehrsbereich zusammengefasst werden. Eingeschlossen sind u.a. Umsatzerlöse aus dem Bereich der Logistik, die nicht ausschließlich in Drittstaaten, sondern z. T. auch in der EU sowie in Deutschland erwirtschaftet werden (z.B. steuerfreie Umsätze der Seeschifffahrt und Luftfahrt).

Umsätze aus Warenlieferungen deutscher Unternehmen an Privatpersonen mit Wohnsitz im EU-Ausland bzw. aus Direktverkäufen an Reisende aus der EU gehen demgegenüber entweder in der Gesamtheit der steuerpflichtigen (Inlands-) Umsätze unter, oder sind - für den Fall, dass bestimmte länderspezifische Lieferschwellen überschritten werden - im jeweiligen EU-Ausland steuerbar. In diesen Fällen wird somit der Wert der Warenexporte an Privatpersonen nicht in der Umsatzsteuerstatistik abgebildet. Einzige Ausnahme ist die Lieferung von neuen Fahrzeugen an Privatpersonen mit Wohnsitz in der EU.

Haben die Privatpersonen dagegen ihren Wohnsitz in Drittstaaten, so wird der Wert dieser Warenexporte vollständig und gemeinsam mit den Warenexporten an Unternehmen in Drittstaaten ausgewiesen.<sup>8</sup> Unter derselben Kategorie würden grundsätzlich auch Verkäufe im Rahmen des "Tax-Free-Shopping" an Reisende aus Drittstaaten verbucht.<sup>9</sup> Aufgrund der regelmäßig länger andauernden Umsatzsteuer-Rückerstattungsverfahren werden die anfallenden Umsätze jedoch häufig in der Umsatzsteuer-Voranmeldung noch unter den Inlandsumsätzen angegeben.

- Berücksichtigung und Ausweis von Dienstleistungsexporten

Dienstleistungen für Leistungsempfänger mit Unternehmens- bzw. Wohnsitz im Ausland werden in der Umsatzsteuerstatistik - mit einer Ausnahme - nicht separat als Export ausgewiesen. Einzig eine relativ kleine Gruppe von Dienstleistungen (vorwiegend im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Beförderung von Gütern sowie mit Reisevorleistungen in Drittstaaten) wird in der amtlichen Statistik erfasst.

Die weitgehend fehlende Berücksichtigung der Dienstleistungsexporte hat zur Folge, dass die Bedeutung der Umsatzsteuerstatistik für die Analyse der Außenhandelsaktivitäten der deutschen Unternehmenspopulation eingeschränkt wird. Aus der Umsatzsteuerstatistik können aussagekräftige Ergebnisse vor allem für solche Wirtschaftszweige abgeleitet werden, die überwiegend im Warenexport tätig sind, d.h. insbesondere für das Verarbeitende Gewerbe und

---

<sup>8</sup> Da Entsprechendes im Fall von Warenlieferungen an Privatpersonen mit Wohnsitz in der EU nicht gilt, führt dies zu einer Übergewichtung der Drittstaatenexporte.

<sup>9</sup> Der "Export über den Ladentisch" im Rahmen des Tax-Free-Shopping im Einzelhandel hat eine zunehmende gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Der Weltmarktführer im Bereich der Umsatzsteuer-Rückerstattung "Global Blue" hat im ersten Halbjahr 2012 allein in Deutschland entsprechende Umsätze in Höhe von 691 Mio. € abgewickelt (vgl. GLOBAL BLUE 2012, S. 4).



den Handel. Im Hinblick auf die Zielregionen der Handelsaktivitäten ist zu beachten, dass die Warenexporte in Drittstaaten (im Vergleich zu Lieferungen in das EU-Ausland) u.a. durch den gemeinsamen Ausweis mit sachfremden Umsätzen überhöht ausgewiesen werden. Ferner werden Warenlieferungen an Privatpersonen - mit Ausnahme der innergemeinschaftlichen Lieferung von Fahrzeugen und bei Versand in Drittländer - grundsätzlich untererfasst. Diese Einschränkungen betreffen vor allem den Export. Importe werden umfassender abgebildet, da ausländische Privatpersonen i.d.R. seltener als Lieferanten auftreten. Die methodischen Beschränkungen bewirken, dass der Internet- bzw. Versandhandel mit Privatpersonen sowie der mit Touristen abgewickelte Handel weitestgehend nicht als Export berücksichtigt werden, was die Aussagekraft der Umsatzsteuerstatistik bei anhaltender Tertiarisierung zunehmend vermindern könnte.

Zudem enthält die Umsatzsteuerstatistik - mit Ausnahme des Sektors "Verkehr und Lagerei" - keine maßgeblichen Daten zum Dienstleistungsexport. Bei den für den übrigen Dienstleistungssektor ausgewiesenen Exportumsätzen handelt es sich i.d.R. um Fälle, in denen Unternehmen als Nebenleistung auch Waren exportieren, oder um Unternehmen, die zwar schwerpunktmäßig Dienstleistungen erbringen, darüber hinaus in geringerem Maße auch produzierende Tätigkeiten ausüben.

Die Umsatzsteuerstatistik enthält in ihrer hergebrachten Form Querschnittsangaben für ein Berichtsjahr. Beim Vergleich von Jahresangaben für bestimmte Unternehmensgrößenklassen ist zu beachten, dass die Angaben durch Klassenwechsler verzerrt werden können. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Zuordnung der Unternehmen zu einzelnen Größenklassen auf Umsatzangaben beruht. Da die relevanten Schwellenwerte nur mit mehrjähriger Verzögerung an die allgemeine Preisentwicklung angepasst werden, erhöht sich im Zeitablauf inflationsbedingt insbesondere die Zahl der Großunternehmen (für die kein oberer Schwellenwert existiert).

Zu Entwicklungspfaden von exportierenden KMU liegen bisher nur relativ wenige Erkenntnisse vor. Mit dem Umsatzsteuerpanel existiert jedoch eine Datenquelle, die derartige Auswertungen grundsätzlich ermöglicht (vgl. WOLTER/MAY-STROBL 2013; VOGEL et al. 2009).

## 4 Die Außenhandelsstatistik

### 4.1 Allgemein

Bei der Erfassung von Außenhandelsaktivitäten wird zwischen dem Handel mit Waren und dem mit Dienstleistungen unterschieden.<sup>10</sup>

Der physische grenzüberschreitende Handel mit Waren (Ein- und Ausfuhr) wird in der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes abgebildet.<sup>11</sup> Sie setzt sich zusammen aus der *Intra-* und der *Extrahandelsstatistik* (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2009; STATISTISCHES BUNDESAMT 2013a). Die *Intrahandelsstatistik* deckt den Handel mit den Mitgliedsländern der Europäischen Union ab. Meldepflicht besteht für umsatzsteuerpflichtige Unternehmen mit einem jährlichen Warenverkehr von mehr als 500.000 € je Lieferichtung.<sup>12</sup> Aus Kontrollzwecken erfolgt ein monatlicher Abgleich der Meldungen zur Intrahandelsstatistik mit den Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Angaben zum innereuropäischen Warenhandel unterhalb der Meldegrenze fließen über Schätzverfahren in die Außenhandelsstatistik ein, sofern die jeweiligen Informationen in der Umsatzsteuerstatistik berücksichtigt sind.<sup>13</sup> Gleichwohl werden die Warenhandelsaktivitäten unterhalb der Meldegrenze untererfasst, z.B. Lieferungen an Privatpersonen mit Wohnsitz in der EU. Der Handel mit Drittstaaten wird in der *Extrahandelsstatistik* auf der Basis des zollamtlichen Meldewesens abgedeckt, und zwar im Gegensatz zum Intrahandel ohne Wertuntergrenze. Beide Statistiken werden in der sog. Außenhandelsstatistik zusammengeführt, für die erste Angaben rund 40 Tage nach Ablauf eines Monats in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht werden.

---

<sup>10</sup> Die Außenhandelsstatistik bildet die Basis für die Darstellung des Warenhandels in der Leistungsbilanz der Deutschen Bundesbank, die auch Dienstleistungsexporte umfasst. Auf den Warenhandel entfallen rund vier Fünftel des gesamten (exportseitigen) Außenhandelsumsatzes.

<sup>11</sup> Dienstleistungen aller Art sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Außenhandelsstatistik. Ausnahme sind Veredelungsgeschäfte im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Warenbewegungen.

<sup>12</sup> Die Meldeschwelle im Intrahandel stieg zum 1.1.2009 von 300.000 € auf 400.000 €, zum 1.1.2012 weiter auf 500.000 € (vgl. ALLAFI 2012, S. 760). Gemeldet wird über eine systemgestützte Direktanmeldung der beteiligten Unternehmen (Intrastat-System).

<sup>13</sup> Für die nichtmeldepflichtigen Unternehmen werden Angaben aus der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) hinzugeschätzt. Die Angaben umfassen neben dem Wert der Handelsware auch den Wirtschaftszweig, jedoch nicht die Warenart und -menge sowie das Ziel- bzw. Herkunftsland. Die nicht verfügbaren Variablen "werden nach einem abgestimmten Verfahren dem Gesamtergebnis hinzugeschätzt" (vgl. ALLAFI 2012, S. 768).

In der Intrahandelsstatistik unterliegen anteilsmäßig nur wenige Unternehmen der Meldepflicht. Im Jahr 2010, in dem die Meldeschwelle bei 400.000 € lag, galt die Meldepflicht nur für 20 % der Unternehmen mit Ausfuhren in die EU und für knapp 10 % der Unternehmen mit Einfuhren aus der EU (vgl. ALLAFI 2012, S. 761 f.). Diese Unternehmen tätigten allerdings 97 % des Ausfuhr- und 95 % des Einfuhrvolumens. Durch die Anhebung der Meldegrenze auf 500.000 € ab dem Jahr 2012 dürften sich die Anteile der meldenden Unternehmen nochmals verringert haben.

Die Außenhandelsstatistik eröffnet in der klassischen Form keine Möglichkeit, Daten nach verschiedenen Unternehmensmerkmalen auszuwerten.

## **4.2 Sektorale Außenhandelsstatistik**

Seit dem Berichtsjahr 2010 nimmt das Statistische Bundesamt eine Verknüpfung der Außenhandelsstatistik mit dem statistischen Unternehmensregister<sup>14</sup> vor und erstellt daraus die "Sektorale Außenhandelsstatistik" (vgl. ALLAFI 2012). Die Verknüpfung ermöglicht Aussagen zu Wirtschaftszweigen sowie zu Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen. Die Daten beider Statistiken werden nach dem Ablauf des Berichtsjahres kombiniert, wobei das Unternehmensregister zu diesem Zeitpunkt zum Teil erst Angaben zum Vorjahr des Berichtsjahres enthält. Für Auswertungen stehen die Daten frühestens zehn Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.

Die im Bereich des Intrahandels geltenden hohen Meldeuntergrenzen begrenzen die Aussagekraft der Statistik für den Fall unternehmensgrößenspezifischer Analysen. Wie beschrieben ist ein großer Teil der Unternehmen, die Warenhandel mit EU-Ländern betreiben, nicht zur Meldung verpflichtet. Die Sektorale Außenhandelsstatistik enthält somit keine (unmittelbaren) Daten zu diesen Nichtmeldern, die sich vorwiegend aus KMU zusammensetzen dürften.

Zudem führt das Matchingverfahren, mit dem die Außenhandelsstatistik und das Unternehmensregister miteinander verknüpft werden, nicht immer zu einer Identifikation der Unternehmen.<sup>15</sup> Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die

---

<sup>14</sup> Das Unternehmensregister kombiniert Adressbestände von Dateien der Finanzverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit und der amtlichen Statistik der 16 Bundesländer.

<sup>15</sup> Für die Intrahandelsstatistik erfolgt die Verknüpfung anhand der Umsatzsteuernummer und im weiteren Verlauf anhand einer im Unternehmensregister verwendeten Unternehmensnummer. In der Extrahandelsstatistik liegen Zollnummern, aber keine Umsatzsteuernummern vor. Ist das Unternehmen nicht zusätzlich im Intrahandel aktiv, fehlt häufig

Daten des Unternehmensregisters weniger aktuell sind als diejenigen der Außenhandelsstatistik. Aufgrund der fehlenden Datenkompatibilität sind im Bereich der Intrahandelsstatistik bei reichlich jedem fünften meldenden Unternehmen keine Angaben zur Mitarbeiterzahl und bei rund jedem zehnten Unternehmen keine Angaben zum Wirtschaftszweig vorhanden.<sup>16</sup> Für den Handel mit Drittstaaten ist das Matching deutlich weniger erfolgreich: Bei mehr als der Hälfte der Unternehmen fehlen die Angaben zur Mitarbeiterzahl und zum Wirtschaftszweig.<sup>17</sup>

Aufgrund der fehlenden Zuordnungen im Matching-Verfahren wird vor allem die Bedeutung der KMU tendenziell unterschätzt. Die Sektorale Außenhandelsstatistik bietet dennoch in Teilbereichen einen deutlichen Informationszuwinn. Sie eröffnet grundsätzlich neue Auswertungsmöglichkeiten in Bezug auf KMU, insbesondere Angaben zu Ziel- und Ursprungsländern der Handelsaktivitäten. Allerdings werden die beiden Teilstatistiken für EU bzw. Drittstaaten noch getrennt ausgewertet, so dass z.B. noch keine umfassenden (regionenübergreifenden) Angaben pro Unternehmen zu ermitteln sind. Die Angaben zur Zahl der international aktiven Unternehmen sind als Mindestzahlen aufzufassen. Sie erlauben nährungsweise Aussagen zur Verteilung der auslandsaktiven Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen, wobei diese Datenquelle auch Angaben zur Beschäftigtenzahl bereitstellt. Die Merkmale Umsatz und Beschäftigtenzahl sind grundsätzlich kombinierbar. Im Vergleich zur Umsatzsteuerstatistik sind zudem die Handelsaktivitäten im Hinblick auf einzelne Länder abgebildet. Die Aussagekraft im Hinblick auf die Verteilung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen ist eingeschränkt, da ein hoher Anteil des Außenhandelsvolumens über Holdinggesellschaften abgewickelt wird. Deren Aktivitäten werden gemäß der Wirtschaftszweigklassifikation dem zum Dienstleistungssektor gehörenden Abschnitt M der WZ 2008 (Erbringungen von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, inklusive Holdinggesellschaften) und damit

---

die für eine Zuordnung benötigte Umsatzsteuer-ID. Das Matching wurde jedoch in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert (vgl. ALLAFI 2012, S. 761).

<sup>16</sup> Werden für diese Unternehmen Durchschnittswerte für den Einfuhr- oder Ausfuhrbetrag berechnet, ergeben sich jeweils Beträge nahe 20 Mio €. Angesichts der Meldeuntergrenzen dürfte es sich daher tendenziell um größere KMU oder auch um Großunternehmen bzw. Konzerneinheiten handeln.

<sup>17</sup> Die Unternehmen ohne Zuordnung erreichen im Schnitt ein Im- und Exportvolumen nahe 1 Mio. €. Zu vermuten ist daher, dass es sich überwiegend um KMU handelt.

nicht dem Wirtschaftszweig, in dem die Warenherstellung erfolgt, zugerechnet.<sup>18</sup>

## 5 Leistungsbilanzstatistik

Angaben zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen sind identifizierbarer Bestandteil der Leistungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. In die Erfassung werden zudem Erwerbs- und Vermögenseinkommen, laufende und Vermögensübertragungen, Wertpapieranlagen, langfristige Komponenten der Direktinvestitionen und der sonstige langfristige Kapitalverkehr einbezogen (DEUTSCHE BUNDESBANK 2012b, S. 107).<sup>19</sup>

Grundsätzlich umfasst der Dienstleistungsexport grenzüberschreitende Lieferungen, den ausländischen Konsum im Inland (z. B. als Folge des Tourismus), das Erbringen von Dienstleistungen durch eigene Niederlassungen im Ausland sowie durch ins Ausland entsandte natürliche Personen (vgl. KOEHLER 1999, S. 36 ff.). Erfasst werden aber nur diejenigen Dienstleistungen, die mit grenzüberschreitenden Zahlungseingängen oder -ausgängen einhergehen.

Meldepflichtig sind nur Zahlungen, die den Betrag von 12.500 € oder den Gegenwert in anderer Währung übersteigen.<sup>20</sup> Damit werden Dienstleistungsaufträge mit geringeren Volumina untererfasst. Die Deutsche Bundesbank nimmt für diese Zahlungen Schätzungen vor, welche die eingegangenen Meldungen ergänzen.

Die Leistungsbilanzstatistik ermöglichte in der Vergangenheit keine Auswertungen zu Unternehmen. Angaben aus mehreren Meldungen lassen sich zwar theoretisch für die Teilgruppe der regelmäßigen Melder zusammenfassen, da diese eine Identifikationsnummer erhalten. Auswertungen für diese Teilmenge liegen allerdings nicht vor. Inwiefern Merkmale zur Unternehmensgröße vorliegen, die eine Abgrenzung von KMU erlauben, ist nicht bekannt. Angaben zu den Wirtschaftszweigen der Unternehmen werden nur für ausgewählte Leistungsarten, für sog. Technologische Dienstleistungen, erhoben. Im Jahr 2014

---

<sup>18</sup> ALLAFI (2012) erstellte Auswertungen, bei denen die Außenhandelsanteile der Holdinggesellschaften auf die Wirtschaftsabschnitte der Herstellung zurückgebucht wurden. Diese Rückbuchung ist jedoch nicht als Standard für Sonderauswertungen festgelegt.

<sup>19</sup> Die Veröffentlichung erfolgt fünf bis sechs Wochen nach Ende des Berichtsmonats.

<sup>20</sup> Werden Aufträge mittels Teil- oder Ratenzahlungen unter der Erfassungsgrenze beglichen, gehen diese nur dann in die Statistik ein, wenn ein Zahlungsempfänger dies freiwillig meldet.

wird ein neues Verzeichnis der Leistungsarten eingeführt und das Veröffentlichungsprogramm modifiziert.

## 6 Statistiken zu Direktinvestitionen

Unter Direktinvestitionen wird die grenzüberschreitende Beteiligung am Kapital und an den Rücklagen von Unternehmen im Ausland sowie die Vergabe von Krediten ins Ausland verstanden (vgl. DEUTSCHE BUNDESBANK 2012b, S. 97). Als Direktinvestoren fungieren Unternehmen oder Privatpersonen. Deutsche Direktinvestitionen im Ausland sowie ausländische Direktinvestitionen in Deutschland werden im amtlichen Meldewesen der Deutschen Bundesbank auf zweifache Weise erfasst. Die Angaben werden zeitnah in den Monatsberichten veröffentlicht.

Zum einen werden die *Vermögensbestände* der Direktinvestitionsobjekte in der Bestandserhebung über Direktinvestitionen festgehalten.<sup>21</sup> Grundlage sind jährliche Meldungen der inländischen und ausländischen Direktinvestoren. Meldepflichtig sind seit dem Jahr 2002 alle Direktinvestitionsobjekte ab einer Bilanzsumme von 3 Mio. €, soweit dem Investor 10 % oder mehr der Kapitalanteile bzw. Stimmrechte direkt gehören oder 50 % direkt und indirekt, d.h. über verbundene Unternehmen.

Zum anderen erfasst die Kapitalverkehrsstatistik im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik grenzüberschreitende *Transaktionen* (Zahlungsströme für Neuanlagen oder Liquidationen), die mit Direktinvestitionen einhergehen. Seit dem Jahr 2001 liegt die Meldefreigrenze pro Transaktion bei 12.500 €. Fallen in einem Jahr mehrfach Zahlungen unterhalb der Meldeschwelle an, die im Gesamtwert die Schwelle überschreiten würden, sind diese nur bei freiwilliger Meldung in der Statistik enthalten.

Die beiden Statistiken sind nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Sie beschränken sich auf die Investitionstätigkeit der Direktinvestoren und erfassen die (außen)wirtschaftlichen Folgewirkungen, die die Investitionen nach sich ziehen, nicht (mit Ausnahme von Angaben zu Beschäftigung und Umsatz). Die Direktinvestitionen von KMU können nicht genau beziffert werden, vor allem

---

<sup>21</sup> Soweit diese offiziell gemeldet sind und nicht z.B. als "Schwarzgelder" von Privathaushalten oder Unternehmen ins Ausland transferiert wurden.

weil die Vermögensbestände von *Einzelunternehmen und Freiberuflern*<sup>22</sup> in der Kategorie der Privaten Haushalte erfasst werden, in der eine Unterscheidung nach privat und unternehmerisch motivierten Direktinvestitionen gegenwärtig nicht möglich ist.<sup>23</sup> Zudem gehen kleinvolumige Investitionen nicht in die Statistik ein, wovon KMU im Allgemeinen stärker betroffen sind als Großunternehmen. Eine Untergliederung nach der Größe der Direktinvestoren ist nicht möglich.

## 7 Resümee

Um den Internationalisierungsgrad von kleinen und mittleren Unternehmen umfassend analysieren zu können, wären (amtliche) Statistiken erforderlich, die die einzelnen Internationalisierungsformen unternehmensspezifisch umfassend abbilden und darüber hinaus auch größenklassenspezifische Aussagen erlauben. Die außenwirtschaftlichen Aktivitäten deutscher Unternehmen werden allerdings von der amtlichen Statistik weiterhin nur partiell erfasst, wenngleich in Teilbereichen eine Verbesserung der Datenlage festzustellen ist. Statistische Daten liegen im Wesentlichen nur für Ex- und Importe sowie für die Gesamtheit der (nicht näher differenzierten) Direktinvestitionen im Ausland vor. Vor allem die verschiedenen Kooperationsformen mit ausländischen Partnern sowie die indirekten Handelsaktivitäten der Unternehmen können auf der Grundlage der amtlichen Statistik nicht abgebildet werden.<sup>24</sup> Des Weiteren ist zu beachten, dass die verfügbaren Statistiken die jeweils zugrunde liegenden Sachverhalte aufgrund inhärenter methodischer Beschränkungen nicht vollständig abbilden und nur in wenigen Fällen größenklassenspezifische Aussagen erlauben. Zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung und der Politikberatung leitet sich daraus die Notwendigkeit ab, ergänzende (repräsentative) empirische Unternehmensbefragungen durchzuführen, um detaillierte Informationen zu Art und Umfang der einzelnen Außenwirtschaftsaktivitäten zu erhalten.

---

<sup>22</sup> Unter den KMU ist das Einzelunternehmen mit einem Anteil von 64,4 % die vorherrschende Rechtsform (vgl. GÜNTERBERG 2012, S. 62).

<sup>23</sup> Ab dem Jahr 2014 werden in bestimmten Bereichen, z. B. Immobilien, zusätzliche Angaben zur Verfügung stehen.

<sup>24</sup> Wenngleich eine möglichst umfassende statistische Datenlage zu den Internationalisierungsformen der Unternehmen aus Sicht der Forschung und der Politik wünschenswert ist, sind grundsätzlich auch Kosten-Nutzen-Aspekte der Erhebungen zu berücksichtigen. Eine Ausweitung der Meldepflicht würde zudem zu hohen statistischen Lasten auf Seiten der meldepflichtigen Unternehmen (insbesondere bei KMU) führen.

## Übersicht 3: Amtliche Statistiken zur Erfassung des Außenhandels

<b>Art des Außenhandels</b>	Waren		Waren und Verkehrsdienstleistungen	Dienstleistungen
<b>Statistik</b>	Außenhandelsstatistik, aufgebaut aus: Intrahandelsstatistik   Extrahandelsstatistik		Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)	Leistungsbilanzstatistik
<b>Herausgeber</b>	Statistisches Bundesamt			Deutsche Bundesbank
<b>Regionale Abdeckung</b>	EU	Drittländer	Alle Länder	Alle Länder
<b>Meldepflicht</b>	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen mit USt-Voranmeldung	Unternehmen (Vollerhebung)	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen mit USt-Voranmeldung	Unternehmen, öffentliche Stellen und Privatpersonen
<b>Meldegrenze</b>	Jährlicher Warenverkehr von mehr als 500.000 € je Lieferrichtung	Keine	Keine	Grenzüberschreitende Zahlungseingänge/ -ausgänge ab 12.500 €
<b>Auswertungsmöglichkeiten</b>				
<b>Unternehmensgröße</b>	Nein*	Nein*	Ja	Nein
<b>Wirtschaftszweig</b>	Nein*	Nein*	Ja, weitestgehend	Nein, nur für technische Dienstleistungen
<b>Partnerländer</b>	Ja	Ja	Nein, nur getrennt für EU und Drittstaaten	Ja
<b>Untererfassungen</b>	Ja, vor allem kleinvolumige Lieferungen sowie Exporte an Privatpersonen (außer Kfz) teilweise Korrektur durch Schätzungen	-	Ja, vor allem Dienstleistungen, Warenexporte an Privatpersonen in der EU (außer Kfz), Warenverkauf an Reisende	Ja, bei kleinvolumigen Leistungen sowie Dienstleistungshandel ohne grenzüberschreitende Zahlungsvorgänge
<b>Abdeckung des Exportvolumens (Waren und Dienstleistungen)</b>				
<b>Exportvolumen 2010: = 1.191 Mrd. €</b>	Warenausfuhr: 952 Mrd. € Ergänzungen: 53 Mrd. €		965 Mrd. €	187 Mrd. €
<b>Anteil am gesamten Exportvolumen in %</b>	84		81	16

© IfM Bonn

\* Nur durch nachträgliche Datenkombination mit Angaben aus dem Unternehmensregister.

Quelle: DEUTSCHE BUNDESBANK/STATISTISCHES BUNDESAMT (2013). Eigene Darstellung.

Volkswirtschaftliche (nicht nach Unternehmensmerkmalen differenzierende) Angaben zum Außenhandel stellen insbesondere die Warenhandelsstatistik im Hinblick auf den Ex- und Import von Waren sowie die Leistungsbilanzstatistik hinsichtlich des Dienstleistungshandels bereit. Neben der im Aufbau begriffenen Sektoralen Außenhandelsstatistik, die aber die Gesamtheit der im Außenhandel tätigen Unternehmen nur partiell erfasst, enthält einzig die Umsatzsteuerstatistik unternehmensbezogene Angaben (vgl. Übersicht 3). Sie stellt



daher weiterhin die prioritäre Datenquelle für KMU-bezogene Auswertungen hinsichtlich der Außenhandelsaktivitäten der deutschen Unternehmen dar. Valide Angaben sind besonders für diejenigen Wirtschaftszweige abzuleiten, die vornehmlich Waren ex- bzw. importieren. Dies sind vor allem das Verarbeitende Gewerbe und der Handel.

Mit Ausnahme der Verkehrsdienstleistungen enthält die Umsatzsteuerstatistik keine Angaben zum grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel. Damit wird schätzungsweise ein Fünftel des gesamten Exportvolumens von 1.191 Mrd. € nicht berücksichtigt. Zusätzlich fehlen in der Umsatzsteuerstatistik (als Export identifizierbare) Umsätze aus Lieferungen an Privatpersonen mit Wohnsitz in der EU - außer im Falle von Kfz - sowie tendenziell Umsätze mit Reisenden in Deutschland. Beide Teilbereiche des Warenhandels wie auch der nichterfasste Bereich des Dienstleistungsexports haben zwar derzeit im Vergleich zum intra-industriellen Warenhandel noch eine geringere quantitative Bedeutung, aber mit fortgesetzter Tertiarisierung und dem Vordringen internetbasierter Handelsformen sind gerade diese Bereiche durch eine besondere Wachstumsdynamik charakterisiert. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, dass insbesondere die kleinsten Exportunternehmen häufig nicht durchgängig in jedem Jahr exportieren, sondern diskontinuierlich Exportgeschäfte abwickeln.<sup>25</sup> Dies führt dazu, dass eine deutlich größere Zahl von kleineren Unternehmen über Erfahrungen im Außenhandel verfügt, als dies von der auf jährlichen Bestandszahlen beruhenden Statistik ausgewiesen wird.

Für den Warenhandel liegen außerdem KMU- und wirtschaftszweigspezifische Angaben auf Basis der Sektoralen Außenhandelsstatistik vor. Daraus lassen sich derzeit vor allem Angaben zur Mindestzahl der jeweils im Ex- und Import aktiven Unternehmen, gegliedert nach Ziel-/Herkunftsländern, ermitteln. Im Bereich der Direktinvestitionen lassen sich nur Trendaussagen für die Gesamtwirtschaft ableiten. KMU-spezifische Aussagen sind angesichts der fehlenden Größendifferenzierung und der fehlenden Berücksichtigung von Einzelunternehmen jedoch nicht möglich.

Eingedenk der zuvor beschriebenen eingeschränkten Datenlage wird der Internationalisierungsgrad der KMU u.a. aufgrund von bestehenden Erfassungs-

---

<sup>25</sup> WOLTER/MAY-STROBL (2013) zeigen auf Basis des Umsatzsteuerpanels, dass im Zeitraum von 2001 bis 2009 8 % (53 %) der KMU (Großunternehmen) aller Wirtschaftszweige durchgehend im Exporthandel tätig sind. Weitere 21 % (19 %) der KMU (Großunternehmen) exportieren zumindest sporadisch, während 71 % (27 %) in keinem der betrachteten neun Jahre im Exportgeschäft aktiv waren.

schwellen, der höheren Diskontinuität ihrer Auslandsaktivitäten sowie aufgrund der fehlenden Erfassung von Dienstleistungsexporten, indirekten Handelsaktivitäten und der Warenlieferungen an Privatpersonen mit Wohnsitz im EU-Ausland in der Regel stärker unterzeichnet als derjenige der Großunternehmen.

Es ergeben sich jedoch auch Ansatzpunkte für verbesserte Auswertungsmöglichkeiten der amtlichen Statistik, da umfangreichere Daten aus Verwaltungsprozessen vorliegen, speziell im Hinblick auf den internationalen Dienstleistungsverkehr. So erhält das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) aufgrund der Umsatzsteuererhebungen seit Januar 2010 sog. "Zusammenfassende Meldungen" von Unternehmen, die Dienstleistungen für Unternehmen (bzw. gleichgestellte Organisationen mit USt-ID-Nummer) im EU-Ausland erbringen. Dieser neue Datenbestand wurde nach Auskunft des BZSt noch nicht dahingehend überprüft, ob valide unternehmensspezifische Aussagen abgeleitet werden können. Zu erwägen wäre eine Verknüpfung der Daten mit anderen außenwirtschaftsbezogenen Statistiken und dem Unternehmensregister.

Im Hinblick auf den Dienstleistungsverkehr steht ebenfalls eine Prüfung dahingehend aus, ob einem Unternehmen alle Meldungen zuzuordnen sind, zumindest für regelmäßig meldende Unternehmen mit einer Meldenummer. Inwiefern die Daten von regelmäßigen Meldern ausreichen, qualitativ belastbare Aussagen zu KMU zu treffen, darüber liegen noch keine Informationen vor.

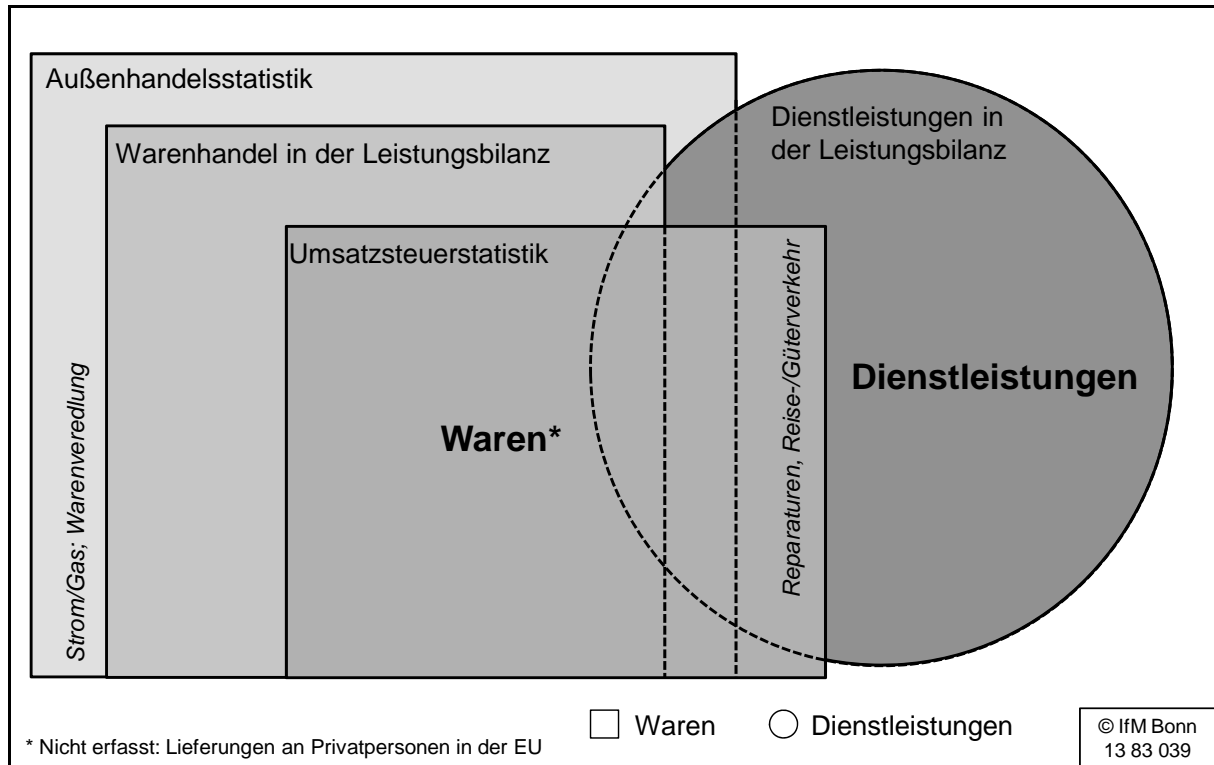
Zukünftig ändert sich zudem das Erfassungs- und Veröffentlichungsprogramm der Deutschen Bundesbank für den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel. Ab dem Jahr 2014 wird eine Neufassung des Katalogs der Dienstleistungsarten eingeführt. Dies verbessert zukünftig die Auswertungsmöglichkeiten für bestimmte Dienstleistungen, die typisch für KMU sind.<sup>26</sup> Insgesamt gesehen, bietet die amtliche Statistik somit durchaus Anknüpfungspunkte für eine Verbesserung der Datenlage hinsichtlich der Außenwirtschaftsaktivitäten von KMU.

---

<sup>26</sup> Vgl. auch für den Bereich der Freien Berufe: KRANZUSCH 2013, S. 25 ff.

## Anhang

Abbildung 1: Grobübersicht über die Erfassungsbereiche der Statistiken zum Waren- und Dienstleistungshandel



Quelle: Eigene Darstellung.

## Übersicht A1: Ausweis von Waren und Dienstleistungsexporten in der Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldungen 2010

Abnehmer	Unternehmens- bzw. Wohnsitz	Erläuterung	Kz. im Erfassungsbogen	Erfassung als Export in der USt-Statistik
<b>Waren</b>				
Unternehmen bzw. jur. Personen mit USt-ID-Nr.	in der EU	- Grundsätzlich vollständige Berücksichtigung und Ausweis der Umsätze als Export - Ausweis unter "Innereuropäische Lieferungen an Abnehmer mit USt-ID" - Sonderfall: "Lieferungen (pauschalversteuernder) land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG an Abnehmer mit USt-ID"	41 77	JA  (vollständig)
	in Drittstaaten	- Grundsätzlich vollständige Berücksichtigung der Umsätze ("Ausfuhrlieferungen") - Jedoch statistischer Ausweis gemeinsam mit anderen, teilweise sachfremden (quantitativ weniger umfangreichen) Umsätzen (z.B. solche nach § 4 Nr. 2-7 sowie § 25 II UStG)	43	JA  (vollständig, aber nicht ausschließlich)
Privatpersonen	in der EU	1) Versand bzw. Beförderung an Privatpersonen mit Wohnsitz in der EU:		
		a) Versendendes Unternehmen bleibt im Vorjahr bzw. im Berichtsjahr mit den aggregierten Warenlieferungen an Privatpersonen im EU-Empfängerland unterhalb der für das Empfängerland geltenden landesspezifischen Lieferschwelle gemäß § 3c III UStG: - Berücksichtigung als "Steuerpflichtige Umsätze" in Deutschland - Somit kein separater statistischer Ausweis als Export - Sonderfall: Verbrauchsteuerpflichtige Warenlieferungen (z.B. Mineralöl, Alkohol, Tabakwaren) unterliegen stets im Bestimmungsland der Umsatzbesteuerung	81 86 35	NEIN
		b) Versendendes Unternehmen überschreitet die landesspezifische Lieferschwelle: - Umsätze sind im jeweiligen Empfängerland steuerbar - Deutsches Verkäuferunternehmen muss sich im Empfängerland umsatzsteuerrechtlich registrieren lassen und entsprechende Steuererklärung abgeben - Keine Berücksichtigung der Umsätze in der deutschen Umsatzsteuerstatistik	-	NEIN
		2) Übergabe an den Käufer (z.B. Reisenden) in Deutschland: - Berücksichtigung als "Steuerpflichtige Umsätze" in Deutschland	81 86 35 76	NEIN
		3) Sonderfall: Innereuropäische Lieferung neuer Fahrzeuge: - Grundsätzlich vollständige Berücksichtigung - Regelung gilt auch für die eigene Überführung des Fahrzeugs in das EU-Ausland durch den Käufer	44	JA  (vollständig)
	in Drittstaaten	1) Versand bzw. Beförderung an Privatpersonen mit Wohnsitz in Drittstaaten: - Grundsätzlich vollständige Berücksichtigung der Umsätze ("Ausfuhrlieferungen") - Jedoch statistischer Ausweis gemeinsam mit anderen, teilweise sachfremden (quantitativ weniger umfangreichen) Umsätzen (z.B. solche nach § 4 Nr. 2-7 sowie § 25 II UStG)	43	JA  (vollständig, aber nicht ausschließlich)
	2) Übergabe an den Käufer (z.B. an Reisende) in Deutschland: - Falls steuerfreier Verkauf durch Einzelhandelsunternehmen an Reisende vorliegt ("Tax-Free Shopping"): - Dann grundsätzlich Ausweis unter "Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug" - Aber: in der USt-Voranmeldung faktisch aufgrund längerer Verfahrensdauern häufig noch als "Steuerpflichtige Umsätze" deklariert - Falls von dem Steuerbefreiungsverfahren kein Gebrauch gemacht wird: - Direkte Erfassung als "Steuerpflichtige Umsätze" (Kz. 81, 86, 35, 76)	43  81 86 35 76	Theoretisch: teilweise JA  Faktisch: eher NEIN	

Dienstleistungen				
Unternehmen bzw. jur. Personen mit USt-ID-Nr	in der EU bzw. in Drittstaaten	1) Grundregel: - Umsätze sind dort steuerbar, wo der Leistungsempfänger (Auftraggeber) seinen Sitz hat - Nachrichtlicher Ausweis unter "Nicht steuerbare sonstige Leistungen" im Fall von Exporten in die EU bzw. unter "Übrige nicht steuerbare Leistungen" im Fall von Drittstaatenexporten - Somit kein statistischer Ausweis als Export - Bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen in der EU Abgabe einer zusammenfassenden Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern durch den Exporteur	21 bzw. 45	NEIN
		2) Sonderfälle nach § 3a III, § 3b und § 3e UStG: - Leistungsort kann dann u.U. in Deutschland liegen - Dann Berücksichtigung der Umsätze als "Steuerpflichtige Umsätze" in Deutschland	81 86 35 76	NEIN
		3) Umsätze nach § 4 Nr. 2-7 UStG (u.a. aus der grenzüberschreitenden Beförderung von Gegenständen) sowie nach § 25 II UStG (Reisevorleistungen in Drittstaaten): - Grundsätzlich vollständige Berücksichtigung der Umsätze - Jedoch statistischer Ausweis gemeinsam mit anderen (quantitativ bedeutsamen), teilweise sachfremden Umsätzen (vor allem mit innergemeinschaftlichen Ausfuhrlieferungen von Waren sowie auch mit inlandsbezogenen Leistungen) - Teilweise gemeinsamer Ausweis ohne Unterscheidung zwischen EU bzw. Drittstaaten - Somit kein separater, eindeutiger Ausweis als Export möglich - Ausweis unter "Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug"	43	JA  (vollständig, aber nicht ausschließlich)  (faktisch oftmals komplett als Drittstaatenexport (fehl-) interpretiert)
Privatpersonen	in der EU bzw. in Drittstaaten	1) Grundregel: - Umsätze sind am Sitz des leistenden Unternehmens (Exporteurs) zu versteuern - Berücksichtigung der Umsätze als "Steuerpflichtige Umsätze" in Deutschland	81 86 35 76	NEIN
		2) Sonderfälle nach § 3a III, IV, V UStG: - Leistungsort kann u.U. im Ausland liegen - Umsätze sind dann im jeweiligen Ausland steuerbar - Nachrichtlicher Ausweis unter "Übrige nicht steuerbare Leistungen" sowohl im Fall von Exporten in die EU als auch in Drittstaaten - Somit kein statistischer Ausweis als Export	45	NEIN

© IfM Bonn

USt-ID-Nr.: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

UStG: Umsatzsteuergesetz

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

## Literatur

Allafi, S. (2012): Außenhandelsergebnisse nach Wirtschaftszweigen 2010, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, September 2012, S. 760 ff., Wiesbaden.

BBW Marketing Dr. Vossen und Partner (2008): Kapitalanlagen im Ausland 2007, Neuss. Zitiert unter: <http://www.investmentsparen.net/schwarzgeldsteuerhinterziehung.html>.

Deutsche Bundesbank (2012a): Bestandserhebung über Direktinvestitionen, Statistische Sonderveröffentlichung 10, April 2012, Frankfurt am Main.

Deutsche Bundesbank (2012b): Direktinvestitionen lt. Zahlungsbilanzstatistik, Berichtszeitraum 2008 bis 2011, Frankfurt am Main.

Deutsche Bundesbank (2012c): Zahlungsbilanz nach Regionen, Statistische Sonderveröffentlichung 11, Juli 2012, Frankfurt am Main.

Deutsche Bundesbank (2013): Zahlungsbilanzstatistik, Statistisches Beiheft 3 zum Monatsbericht, Februar 2013, Frankfurt am Main.

Deutsche Bundesbank, Statistisches Bundesamt (2013): Außenhandel und Dienstleistungsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland, Integrierte Daten für den Berichtszeitraum 2009 bis 2012, April 2013, Wiesbaden/Frankfurt a.M.

Fernandes, I.D. (2013): Der deutsche Außenhandel im Jahr 2012, in: Wirtschaft und Statistik, Mai 2013, Wiesbaden, S. 345-355.

Global Blue (2012): Tourist Barometer. Januar - Juni 2012, Düsseldorf.

Günterberg, B. (2012): Unternehmensgrößenstatistik – Unternehmen, Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2004 bis 2009 in Deutschland, Ergebnisse des Unternehmensregisters (URS 95), in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Daten und Fakten Nr. 2, Bonn.

Haunschild, L.; Hauser, C.; Günterberg, B.; Müller, K.; Sölter, A. (2007): Die Bedeutung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten für den deutschen Mittelstand. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 171, Bonn.

Hoffmann, M.; Holz, M.; Kranzusch, P. (2013): Außenwirtschaftsaktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen im Lichte der amtlichen Statistik, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Daten und Fakten Nr. 9, Bonn.

Jung, S.; Nahm, M.; Söllner, R. (2012): Unternehmen unter ausländischer Kontrolle, Neue Ergebnisse der Inward-FATS-Statistik, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Dezember 2012, S. 1100 ff., Wiesbaden.

Kleber, B.; Sturm, R.; Tümmler, T. (2010): Ergebnisse zu Unternehmensgruppen aus dem Unternehmensregister, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Nr. 6/2010, S. 527-536, Wiesbaden.

Koehler, M. (1999): Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS), Berlin.

Kokalj, L.; Wolff, K. (2001): Die internationale Wirtschaftstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Lichte der amtlichen und nicht-amtlichen Statistik, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 153, Bonn.

Kranzusch, P. (2013): Auslandsumsätze von freiberuflich geprägten Wirtschaftszweigen am Beispiel der Architekten - ein Vergleich verschiedener Datenquellen, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Daten und Fakten Nr. 6, Bonn.

Statistisches Bundesamt (2009): Außenhandel, Informationsbroschüre über Methoden, Erhebung und Aufbereitung sowie Veröffentlichung der Außenhandelsstatistik, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012a): Außenhandel Jahr 2011, Fachserie 7, Reihe 1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012b): Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen), Fachserie 14, Reihe 8.1 - 2010, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013a): Qualitätsbericht Außenhandel, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013b): Qualitätsbericht Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013c): Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen), Fachserie 14, Reihe 8.2 - 2008, Wiesbaden.

Vogel, A.; Wagner, J.; Burg, F.; Dittrich, S. (2009): Zur Dynamik der Export- und Importbeteiligung deutscher Industrieunternehmen. Empirische Befunde aus dem Umsatzsteuerpanel 2001-2006, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Nr. 11/2009, S. 1109-1116, Wiesbaden.

Wolter, H.-J.; May-Strobl, E. (2013): Der Beschäftigungsbeitrag mittelständischer Exportunternehmen, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.), IfM-Materialien Nr. 220, Bonn.